

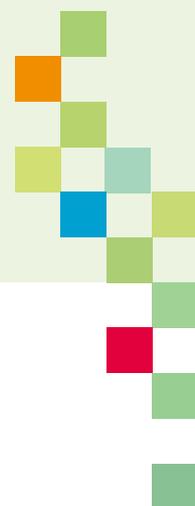


DRITTER FINANZ- ZWISCHENBERICHT

2023



www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Die Verwaltung informiert unterjährig über die finanzielle Entwicklung des Landkreises. In 2023 zunächst mit dem Ersten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 15.05.2023) im VA am 07.07.2023 und folgend mit dem Zweiten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 30.09.2023) im VA am 27.10.2023.

Mit dem **Dritten Finanzzwischenbericht 2023** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen des Haushaltsjahres 2023 zum **Berichtszeitpunkt 31.12.2023**. Es handelt sich hierbei **nicht** um den **Jahresabschluss 2023**.

Derzeit befindet sich die Verwaltung in den Jahresabschlussarbeiten. Geplant ist die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes zum 30.06.2024 mit der Behandlung im VA am 05.07.2024 und im KT am 19.07.2024. Nachstehende Anlagen werden dem Dritten Finanzzwischenbericht beigelegt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognosepalte auf Jahresende hin.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 31.12.2023 enthalten.

In Anlage 3 ist der Erledigungsstand der noch offenen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 gestellten Haushaltsanträge dargestellt.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen wurden durch die Fraktionen insgesamt 58 Anträge gestellt. Davon sind zum Berichtszeitpunkt 8 Anträge unerledigt. Die restlichen Anträge wurden bzw. werden im Haushaltsjahr 2024 erledigt. Dieses Ergebnis stellt eine Erledigungsquote von 93 Prozent dar.

Oktober-Steuerschätzung 2023

Bundesweite Entwicklung (Stand: Oktober 2023)

Vom 24. bis 26.10.2023 fand die 165. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2027 geschätzt. Für das Land Baden-Württemberg und den dazugehörigen Landkreisen sowie Kommunen ergeben sich daraus nachstehende Prognosen.

1. Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg

Das Land muss im Jahr 2023 mit sinkenden Steuereinnahmen von 182 Mio. € rechnen. Im Mai 2023 wurde noch ein Minus von 345 Mio. € prognostiziert. Nach der jüngsten Oktober-Steuerschätzung wird das Land aber im Jahr 2024 600 Mio. € mehr einnehmen als im Doppelhaushalt veranschlagt. Für das Jahr 2025 sagt die Schätzung 668 Mio. € Steuereinnahmen voraus. Für das Jahr 2026 sieht die Prognose Mehreinnahmen von 671 Mio. € vor. Insgesamt kann das Land für die kommenden drei Jahre 2024 bis 2026 mit Steuermehreinnahmen von 1,939 Mrd. € rechnen.

2. Auswirkungen auf die Kommunen in Baden-Württemberg

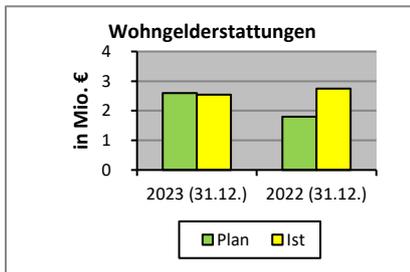
Für die Kommunen sieht die Steuerschätzung für das Jahr 2023 Mehreinnahmen von 887 Mio. € und im Jahr 2024 von 554 Mio. €. Diese ergeben sich vor allem aus den Gewerbesteuerzuwächsen und den höheren Anteilen an der Einkommensteuer.

3. Auswirkungen auf die Landkreise in Baden-Württemberg

Die Landkreise in Baden-Württemberg können im Jahr 2023 mit Schlüsselzuweisungen von 1.609 Mio. € rechnen. Dies entspricht einem leichten Plus von 14 Mio. € bzw. 0,9 % gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2023. Der Kopfbetrag wurde im Hinblick auf den geringen Zuwachs 2023 nicht verändert.

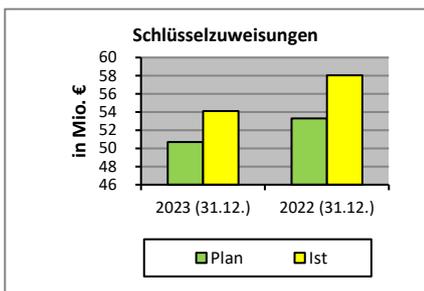
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1. Steuern und ähnliche Abgaben



Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich (im Juli) vom Land überwiesen. Zum 30.09.2023 ist bereits die gesamte Jahresrate eingegangen, die Erstattung lag um 54,97 Tsd. € unter dem Planansatz i. H. v. 2,6 Mio. €. Zum 1. Juli wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2022 abgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2023 geleistet. Für das Jahr 2022 ergab sich für den Landkreis Göppingen eine Nachzahlung i. H. v. 159,93 Tsd. €. Der vorläufige Erstattungsbetrag für 2023 beträgt 2,39 Mio. €.

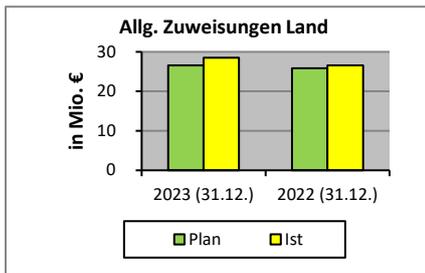
1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge



Die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) läuft überplanmäßig.

Die finalen Orientierungsdaten des Finanzministeriums zur Planung der Schlüsselzuweisungen gingen nach der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023 ein.

Infolgedessen konnte der darin empfohlene Kopfbetrag von 807 € nicht mehr in die Änderungsliste mit aufgenommen werden. Es verblieb der ursprüngliche Kopfbetrag von 804 € im Haushaltsplan 2023, sodass mit der Mai-Steuerschätzung 2023 der Kopfbetrag sich für den Landkreis Göppingen mit seinem Haushalt nicht auf 805 € verringert, sondern erhöht. Zusätzlich liegt eine höhere Einwohnerzahl entgegen einer geringeren Steuerkraftmesszahl zugrunde, was in Summe zu Mehrerträgen von 3,39 Mio. € führt.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 107,34 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebühren-gesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Entgegen der Planung sind bis zum Berichtszeitpunkt weniger Baugenehmigungsverfahren durchgeführt worden. Der Planansatz von 1,04 Mio. € ist daher um 132,10 Tsd. € unterschritten worden.

Die Erträge bei den Vermessungsgebühren haben den Planansatz von 650 Tsd. € nicht erreichen. Es sind Minderträge von 25,32 Tsd. € zu verzeichnen. Im Amt für Vermessung und Flurneuordnung können derzeit nicht alle Stellen besetzt werden. Deshalb steht für den Außendienst weniger Personal zur Durchführung von Vermessungsarbeiten zur Verfügung.

Beim Straßenverkehrsamt sind bei einem Planansatz i. H. v. 3,45 Mio. € Erträge i. H. v. 3,61 Mio. € eingegangen. Es bestehen diverse positive und negative Abweichung. Beispielhaft können verminderte Zulassungen und Abmeldungen aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Autohersteller aber auch vermehrte Pflichtumtausche der Führscheine zu einem fälschungssicheren sowie einheitlichen Schein gem. EU-Richtlinie 2006/126/EG genannt werden. Summarisch ergaben sich zum Jahresende Mehrerträge i. H. v. 156,32 Tsd. €

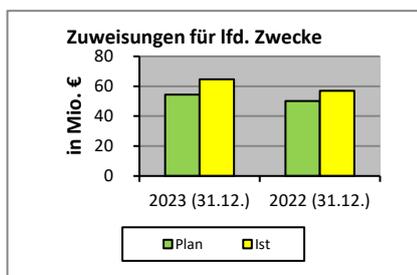
Bei den Gebühreneinnahmen des Umweltschutzamtes wurde der Planansatz von 386,20 Tsd. € um 59,21 Tsd. € im Jahr 2023 unterschritten, da die prognostizierten Genehmigungsverfahren dieses Jahr nicht mehr abgeschlossen werden können.

Beispielhaft können Verfahren im Bereich Windkraft und die schleppende Bearbeitung von Nachforderungen durch die Antragssteller genannt werden.

Das Rechts- und Ordnungsamt erreichte seinen Planansatz von 4,26 Mio. € im Bereich der Ordnungswidrigkeiten nicht. Aufgrund von Personalengpässen und einer Abordnung wurde der Planansatz um 181,28 Tsd. € unterschritten.

Zum Berichtszeitpunkt konnten am meisten Mehrerträge i. H. v. 1,79 Mio. € im Sozialbereich aufgrund des Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine erzielt werden. Sollte für diesen Personenkreis bspw. die Erwerbstätigkeit festgestellt werden, wechselt die Zuständigkeit vom Landkreis Göppingen zum Jobcenter. Im Falle des Rechtskreiswechsels und bei der Unterbringung in eine landkreiseigene Gemeinschaftsunterkunft, muss das Jobcenter bis zur anderweitigen Unterbringung dem Landkreis Erstattungsleistungen zahlen, welche die korrespondierenden Aufwendungen decken (bspw. Mieten).

Die Zuweisungen des Landes nach der Einwohnerzahl sind in 2023 mit 3,99 Mio. € und diejenigen nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz (SoBeG) und der Verwaltungsstrukturreform (VRG) mit 11,53 Mio. € veranschlagt. Bei Letzteren erhöhte sich die Summe der pauschalen Zuweisungen gegenüber denjenigen aus den Orientierungsdaten des Landes, sodass zum Jahresende Mehrerträge von 434,13 Tsd. € vereinnahmt wurden. Es handelt sich im Allgemeinen um Zuweisungen gem. § 11 Abs. 4 FAG.

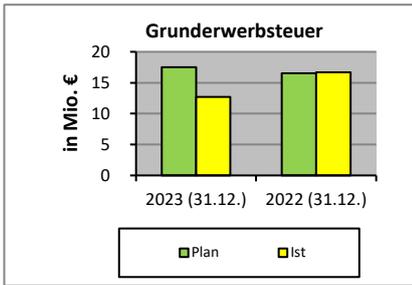


Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 64,69 Mio. € (Plan: 54,46 Mio. €). Somit wurden bis zum Berichtszeitpunkt 118,78 % der Erträge erzielt, welche sich aufgrund von Abgrenzungsbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses noch verringern werden. Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

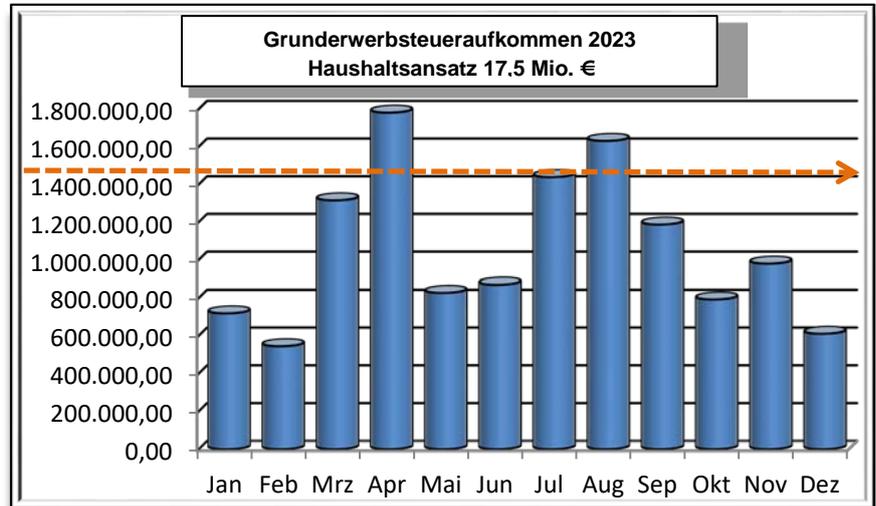
- Erstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Plan 20,42 Mio. €), welche zu 100 % die korrespondierenden Aufwendungen des Landkreises decken.
- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 11,61 Mio. €) sind zum Berichtszeitpunkt vollständig eingegangen.
- Die Zuweisungen vom Land für die Schülerbeförderung sind vollständig eingegangen (Plan: 3,47 Mio. €).
- Der Soziallastausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung (Plan: 882,30 Tsd. €) ging mit der 2. FAG-Teilzahlung zum 10.06. lediglich mit 534,0 Tsd. € ein.
- Die pauschale Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration aufgrund der Ukraine Krise. Im Jahr 2023 betrug die Pauschale 9,92 Mio. €, welche die Leistungsaufwendungen über mehrere Jahre decken soll. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird gem. den haushaltsrechtlichen Regelungen eine Abgrenzung bzw. periodengerechte Zuordnung erfolgen. Voraussichtlich werden über 50 % der Pauschale abgegrenzt. Einen Ansatz für diese konnte erst im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 gebildet werden.

Des Weiteren sind im Bereich der Schulen 126,14 % der Erträge eingegangen. Überplanmäßig gingen die Fördermittel für das Zusatzprogramm Administration aus dem Jahr 2022 mit ca. 153,0 Tsd. € ein.

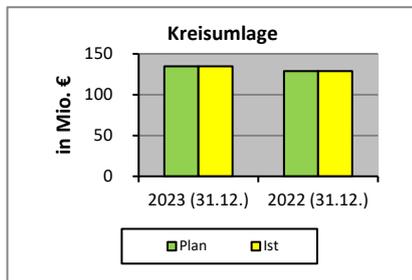
Aufgrund von unklaren Ausgleichsleistungen im Bereich des ÖPNV zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung, können aus der Schlussabrechnung 2022 des 9 €-Tickets, für das Deutschlandticket (49 €-Ticket) und mit einem Corona-Rettungsschirm vergleichbaren Mechanismus weitere Mehrerträge von 3,07 Mio. € erzielt werden. Die Ausgleichsleistungen decken die entstandenen Fahrgeldverluste aus der Vergangenheit und stellen daher keinen echten Mehrertrag dar.



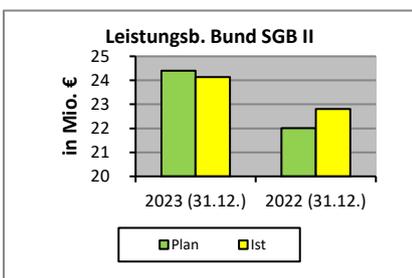
Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen im Haushaltsjahr 2023 bei 12.709.475,38 € (Plan: 17,5 Mio. €). Im Jahresverlauf belief sich das Aufkommen in der Regel unter Plan, sodass der Ansatz nun final um 4,79 Mio. € unterschritten wurde.



Im Allgemeinen sinkt die Grunderwerbsteuer in ganz Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr um 27,4 %.

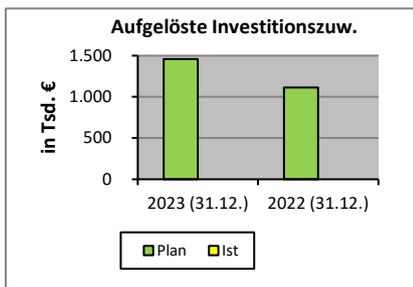


Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 134.821.947 €) mit einem Hebesatz von 32,50 % verlaufen systembedingt planmäßig.



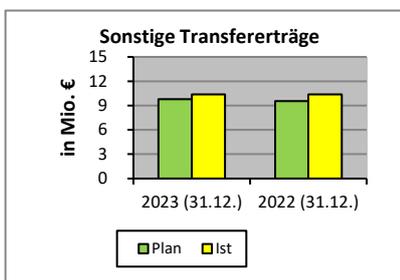
Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU - SGB II)** verlaufen planmäßig (Bewirtschaftungsstand 98,88 %). Die Bundesbeteiligung wurde zum Zeitpunkt des Abrechnungsmonats Juli von 71,5 % auf 71,9 % für das ganze Haushaltsjahr 2023 erhöht. Die Revision der Monate Januar bis Juni 2023 erfolgte zum Berichtszeitpunkt noch nicht.

1.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen



Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse von Dritten für Investitionen. Diese werden analog der Abschreibungen erst zum Ende des Jahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

1.4 Sonstige Transfererträge

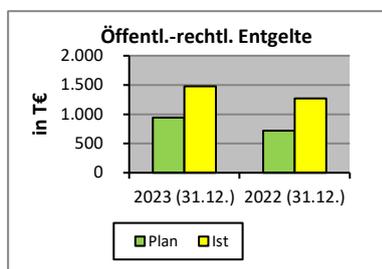


Die **sonstigen Transfererträge**¹ verlaufen bisher überplanmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 105,77 % bei einem Planansatz von 9,81 Mio. € eingegangen.

In der Anlage 2 des Finanzzwischenberichts sind die einzelnen Abweichungen in den Teilbereichen der Sozialen Hilfen sowie Jugendhilfe dargestellt und erläutert. Zu beachten ist hier, dass der Nettoressourcenverbrauch dargestellt wird (Transferaufwendungen minus Transfererträge).

Im Ertragsbereich sind unter anderem Abweichungen bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der Hilfe zur Pflege und Leistungen nach dem AsylbLG festzustellen. Die unerwartet hohen Erträge gewährter Hilfen verbessern das Ergebnis dieser Sozialart.

1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

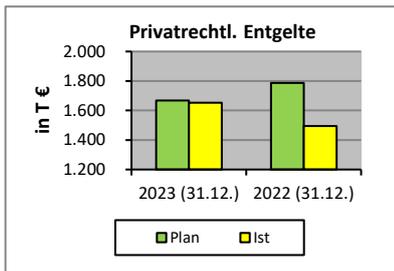


Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege. Zum Berichtszeitpunkt sind bei einem Planansatz von 943,15 Tsd. € bereits 156,50 % der Mittel bewirtschaftet.

Hauptursächlich ist die U3-Betreuung aus dem Bereich Unterhalt, Vormundschaft, für welche der Landkreis in Vorleistung geht und später durch Eltern erstattet wird.

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinahmen sowie um Erträge aus Verkauf. Bis zum Berichtszeitpunkt wurden 99,03 % der Erträge erzielt (Plan 1,67 Mio. €).

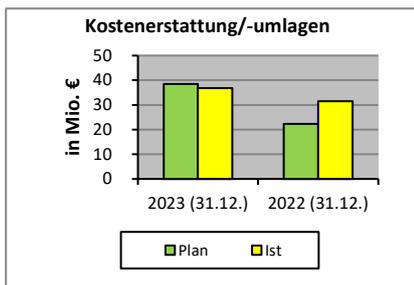
Die Erträge aus Mieten, Pachten und der dazugehörigen Nebenkosten verlaufen in Summe überplanmäßig. Bei einem Planansatz von 486,95 Tsd. € wurden bis dato 646,25 Tsd. € erwirtschaftet. Innerhalb der Ertragsart bestehen diverse positive und negative Abweichungen:

- Minderertrag aufgrund der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine in den Sporthallen 1 und 2 des BSZ Göppingen. Mittlerweile sind beide wieder in Betrieb.
- Entgegen der Planung höhere Pachteinahmen für die Mensa sowie des Kiosks im BSZ Göppingen.
- Überzahlung einer angemieteten Containeranlage aus dem Jahr 2022, welche im Jahr 2023 erstattet wurde.

Der größte Anteil an Erträgen aus Verkauf sind diejenigen des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen, welche für die Nutzung der Wärme und Strom für die Schulen erst im Rahmen des Jahresabschlusses abgerechnet werden.

Aufgrund der aktuell stabilen Holzmarktlage entsprechen die abgerechneten Holzverkaufsentgelte der Holzverkaufsstelle den Erwartungen (Plan 160 Tsd. €). Die Bemühungen des Forstamts bei der Holzmobilisierung im Privatwald, unterstützt durch die günstigen Rahmenbedingungen des Holzmarkts, ermöglichten die Planerfüllung.

1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind 95,63 % der Erträge eingegangen. Einige Erstattungen gehen erst Ende des Jahres ein. Beispielhaft können hier die Erstattungen an die Holzverkaufsstelle, diejenigen für naturschutzrechtliche Maßnahmen oder Abrechnungen mit verbundenen Unternehmen und des AWBs genannt werden.

Des Weiteren erhält der Landkreis für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde.

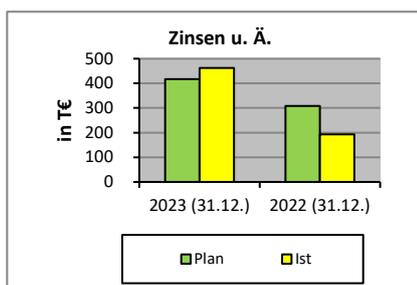
Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2023 noch keine Rechnungsabgrenzung nach 2024 erfolgt. Gleichgelagerte Pauschalen werden ebenfalls abgegrenzt (vgl. Pauschale Ukrainekrise). Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Im Allgemeinen werden sich die Erträge im Bereich der Kostenerstattungen und –umlagen diesbezüglich vermindern.

Mit Schreiben vom 31.03.2023 hat das Statistische Landesamt mitgeteilt, dass der Veröffentlichungstermin für die Ergebnisse des Zensus 2022 auf voraussichtlich März 2024 verschoben wurde. Die noch ausstehende Erstattung i. H. v. 150,0 Tsd. € für den Zensus orientiert sich an diesen Ergebnissen und insofern müssen wir aktuell davon ausgehen, dass sich die Erstattung ebenfalls in das Frühjahr 2024 verschieben wird. Weitere Anmerkung: Die Zensus-Ergebnisse haben darüber hinaus strategischen Charakter für die Jahre 2025ff., da auch hier eine gewisse FAG-Auswirkung angenommen werden muss. Genaue Umsetzungsverfahren sind derzeit nicht bekannt.

Die Fördermittel zur Planung der „Radschnellverbindung Filstal“ sind bis zum Jahresende nicht vollständig vereinnahmt (Plan 1,035 Mio. €). Hintergrund ist der zeitliche Versatz der dazugehörigen Aufwendungen und Auszahlungen. Bis zum Jahresende wurden lediglich 470,09 Tsd. € vereinnahmt. Die restlichen Fördermittel werden 2024 abgerufen.

Für die Verbesserung der Soft- und Hardwareausstattung des Gesundheitsamtes gingen zum Berichtszeitpunkt überplanmäßige Fördermittel aus dem Jahr 2022 i. H. v. 56,08 Tsd. € ein. Die Förderung wurde nun im Jahr 2023 bewilligt, da die Beschaffungen in erster Linie auf die Stärkung des Infektionsschutzes im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes abzielen.

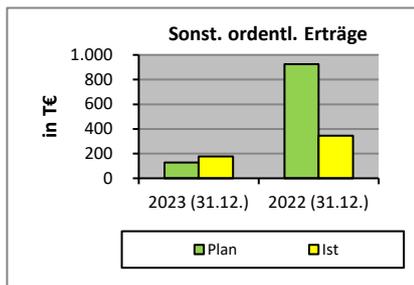
1.8 Zinsen und ähnliche Erträge



Bei einem Planansatz von 417,11 Tsd. € wurden bis zum Berichtszeitpunkt 110,99 % erwirtschaftet. Es bestehen innerhalb der Ertragsart diverse positive und negative Abweichungen:

- Für die Ausleihung an die Alb Fils Kliniken GmbH im Rahmen des Klinik-Neubaus fielen bisher Zinsen i. H. v. 173,81 Tsd. € an (Plan 235,46 Tsd. €). Diese fordert der Landkreis bei der Alb Fils Kliniken GmbH an und leitet sie 1:1 an die Banken weiter.
- Entgegen der Planung fielen die Dividenden der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal für das 2022 höher aus als geplant. Sie beliefen sich auf 196,65 Tsd. €. Hintergrund: Aufgrund der Umsetzung der Maßnahmen aus der Potenzialanalyse wurde die Ausschüttung der Dividende für das Jahr 2022 von 6 % auf 8 % erhöht, was ein Mehrertrag von ca. 49,16 Tsd. € gegenüber dem Planansatz bedeutet.
- Im Haushaltsjahr 2023 standen dem Landkreis wieder Zinsen für Guthaben auf dem Tagesgeldkonto zur Verfügung. Im Falle einer kurzweiligen positiven Liquidität wurde auf dieses Geld transferiert, wodurch Mehrerträge i. H. v. 50,54 Tsd. € entstanden sind.

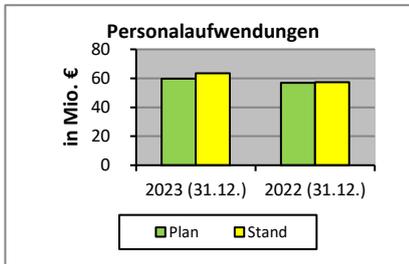
1.9 Sonstige ordentliche Erträge



Der Planansatz von 126,76 Tsd. € der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist bis zum Ende des Jahres zu 111,32 % bewirtschaftet. Ursächlich hierfür sind Erstattungsleistungen aus vertraglichen Ansprüchen der VVS Vollintegration.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen



Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2023 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i. H. v. 2,1 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2023 somit auf 59.651.974 €. Dieser ist zum Berichtszeitpunkt zu 106,34 % bewirtschaftet und somit um 3,78 Mio. € überschritten. Zu der Planabweichung nimmt das Fachamt wie folgt Stellung:

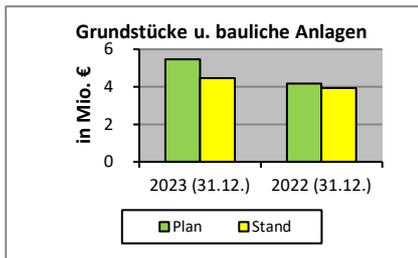
Als Grundlage für die zu erwartenden Aufwendungen für die Versorgungskasse (Beamte) wurde der Umlagebescheid 2022 herangezogen. Allerdings hat der KVBW eine Kosten- bzw. Umlageanpassung vorgenommen, welche in der Planung 2023 nicht berücksichtigt wurden und nicht absehbar waren. Geplant war zudem, dass die Abrechnung bzgl. der KVBW-Umlage für die Beamt*innen der AFK und des AWB direkt erfolgt. Dies ist aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich, so dass die Abrechnung über das Landratsamt erfolgen muss. Die Erstattung der AFK und des AWBs erfolgt 1:1. Infolge dieser zwei Umstände, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt waren, ergeben sich in diesem Bereich Mehraufwendungen i. H. v. 1,26 Mio. €

Im Zuge des Kriegs in der Ukraine und der gestiegenen Flüchtlingszahlen wird nach wie vor zusätzliches Personal an verschiedenen Stellen im Landratsamt Göppingen benötigt. Da die weitere Entwicklung nicht absehbar ist, werden die Stellen zunächst auf zwei Jahre befristet ausgeschrieben. Betroffen hiervon sind insbesondere die Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen im Kreissozialamt, der Bereich Sozialhilfe, die Ausländerbehörde im Rechts- und Ordnungsamt und auch das Amt für Hochbau, Straßen und Gebäudemanagement und das Jobcenter. Auch die Querschnittsbereiche sind betroffen. Diese Personalkosten werden aber durch Pauschalen oder Spitzabrechnungen des Landes gedeckt, allerdings mit einem starken Zeitversatz.

Des Weiteren konnte für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes eine Einigung erzielt werden. Die Mitarbeitenden erhielten demnach einmalig im Juni 2023 eine Inflationsausgleichsprämie sowie ab Juli monatlich einen Festbetrag. Die Folge der Tarifeinigung sind Mehraufwendungen i. H. v. 2,26 Mio. €, die jedoch zum Stichtag des 2. Finanzzwischenberichts noch nicht rückwirkend ausgezahlt worden sind. Im 2. Finanzzwischenbericht wurde davon ausgegangen, dass die Mehraufwendungen, die aufgrund der Inflationsausgleichsprämie anfallen, durch die hohe Anzahl der vakanten Stellen gedeckt werden. Allerdings kam es aufgrund von Gesetzesänderungen im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse und des Einbürgerungsgesetzes zu Personalmehrbedarfen, die nicht absehbar waren. Zudem wurden aufgrund der hohen Krankheitssituation weitere befristete Vertretungen eingestellt. Ebenso werden Elternzeitvertretungen befristet eingestellt, um die enorme Arbeitsbelastung nicht noch weiter zu verstärken. Diese Kosten waren nicht berücksichtigt. Ebenso wenig waren die Kosten berücksichtigt, die durch die unterjährige Umsetzung der Ergebnisse der flächendeckenden Stellenbewertung (Höhergruppierungen/Beförderungen) entstanden sind. Minderaufwendung durch die Umsetzung von ku-Vermerken können jedoch, solange Stellen entsprechend besetzt sind, im Gegenzug nicht erfolgen. Damit einher gehen auch die Mehraufwendungen für die gesetzliche Sozialversicherung bei Beschäftigten. Die Überschreitung des Budgets kann dafürsprechen, dass die pauschale Vorabkürzung mit 2,1 Mio. Euro zu hoch gegriffen war. Dass dieses Risiko besteht, war jedoch bekannt – zumal der Jahresabschluss 2022 eine „Punktlandung“ brachte.

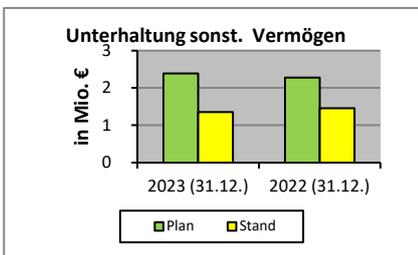
Darüber hinaus werden aufgrund der aktuellen Lage am Arbeitsmarkt und des kurzfristigen Personalbedarfs Mitarbeiter*innen von Zeitarbeitsfirmen eingesetzt. Die Arbeitskräfte werden insbesondere für die Zuarbeit eingesetzt. Die Mehraufwendungen für die Zeitarbeitskräfte betragen gem. Hochrechnung zum Ende des Jahres 212,1 Tsd. €

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Im Bereich der **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** (Sachkonto 4211) wurden zum Berichtszeitpunkt 81,62 % des Ansatzes bewirtschaftet. Zusätzlich wurden Mittel aus 2022 i. H. v. 1,81 Mio. € übertragen. Der Bewirtschaftungsstand der reinen Unterhaltung beträgt 97,15 % (Plan 4,0 Mio. €). Trotz der gestiegenen Anzahl an GUs ist der Verlauf summarisch wie prognostiziert planmäßig.

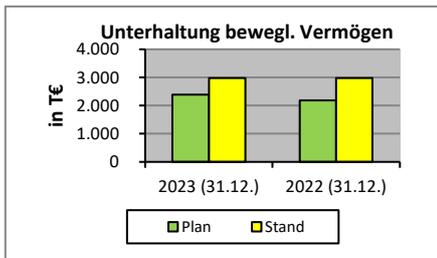
In dieser Aufwandsart ist auch der Brandschutz enthalten, welcher zum Berichtszeitpunkt bei einem Planansatz von 1,46 Mio. € lediglich zu 38,91 % bewirtschaftet ist. Der größte Anteil fällt auf die Brandschutzmaßnahmen des Berufsschulzentrums Göppingen und Geislingen (Plan 1,4 Mio. €), welche im Jahr 2023 angefangen und erst im Jahr 2024 abgeschlossen sowie abgerechnet werden können. Die Minderaufwendungen belaufen sich zum Jahresende auf 941,54 Tsd. €



Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind die Planansätze zum Berichtszeitpunkt nur mäßig mit 56,80 % bewirtschaftet. Die Folge sind vorläufige Minderaufwendungen i. H. v. 1,03 Mio. €, die sich aber mit schon erteilten Aufträgen und daraus notwendigen Ermächtigungsüberträgen von rund 430,0 Tsd. € im Jahr 2024 realisieren werden. Gründe für den verzögerten Mittelabfluss sind u. a. verzögerte Abrechnungen der Baufirmen, fehlende Umsetzungen zweier gemeindlichen Maßnahmen im Jahr 2023 und Personalengpässe. Im Bereich der Kreisstraßen waren folgende größere Maßnahmen zur Sanierung vorgesehen:

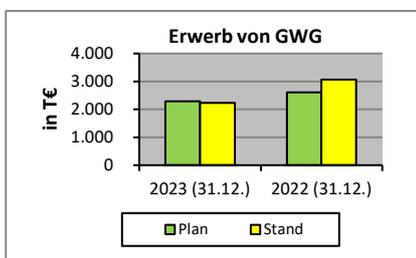
- K 1410 OD Wangen (Plan 230 Tsd. €) und K1419 Schlierbach - Hattenhofen, Amphibienleiteinrichtung (Plan 200 Tsd. €). Aufgrund von Notfallarbeiten anderweitiger Straßenabschnitte konnte im Jahr 2023 kein Mittelabfluss erfolgen.

- K 1404 OD Ottenbach (Plan 500 Tsd. €) und K 1408 Börtlingen-Zell (Plan 600 Tsd. €). Es handelt sich hier um mehrere Bauabschnitte. Ausschreibung und Vergabe wurde Mitte 2023 durchgeführt. Die Durchführung wird sich noch bis in das Jahr 2024 erstrecken.



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 124,37 % bewirtschaftet. Hierbei ist das Schuldbudget mit inbegriffen, bei welchem bis zum Jahresende ein planmäßiger Verlauf prognostiziert werden kann.

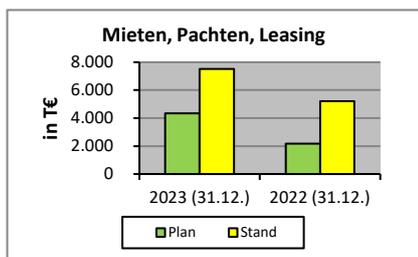
Zusätzliche Aufwendungen entstehen aktuell durch den notwendigen Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung des IT-Supports und der IT-Infrastruktur. Zudem werden, durch die nach wie vor ansteigende Zahl der Mitarbeitenden, für manche Systeme Lizenzerweiterungen notwendig, welche nicht eigenplant waren. Bis zum Jahresende ergaben sich nun final Mehraufwendungen von 491,91 Tsd. €.



Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand bei 97,45 %. Bei einem Planansatz von 2,29 Mio. € wurden 2,23 Mio. € bewirtschaftet.

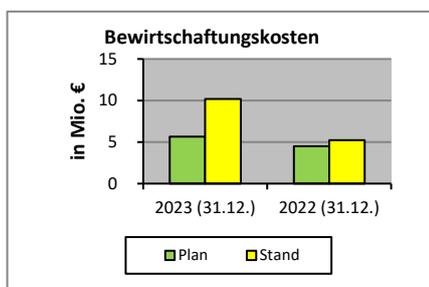
Rund 1,07 Mio. € der bereits bewirtschafteten Aufwendungen entfallen auf die Schulbudgets (Plan 1,44 Mio. €).

Summarisch kann von einer planmäßigen Bewirtschaftung bis zum Jahresende gesprochen werden.



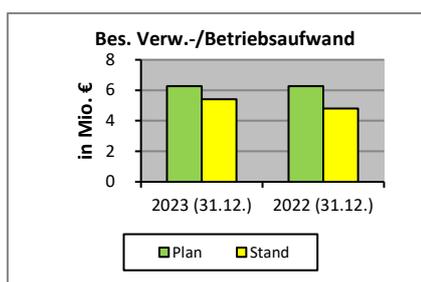
Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind 173,51 % des Planansatzes i. H. v. 4,34 Mio. € bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz enthalten sind hauptsächlich die Mieten und Pachten für die GUs im Asylbereich. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Flüchtlingssituation, insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges, müssen zahlreiche neue Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung akquiriert werden. Trotz des eingeplanten Puffers im Haushalt 2023 i. H. v. 1,27 Mio. €, traten wie prognostiziert Mehraufwendungen von rund 3,17 Mio. € ein. Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem deutlichen Zeitversatz von mindestens zwei Jahren.



Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 179,84 % (Plan: 5,67 Mio. €) bewirtschaftet.

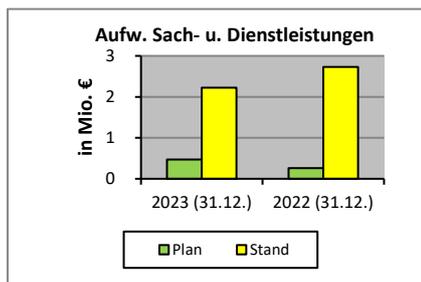
Im Gesamtplanansatz sind 1,21 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Bestehende GUs wurden erweitert und repariert. In Kombination mit gestiegenen Nebenkosten sind nun zum Jahresende Mehraufwendungen von 5,13 Mio. € zu verzeichnen. Auch hier erfolgt die Erstattung im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem deutlichen Zeitversatz von mindestens zwei Jahren.



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind 86,39 % der bereitgestellten Mittel verbraucht (Plan 6,27 Mio. €). Die größten Abweichungen bestanden in folgenden Bereichen:

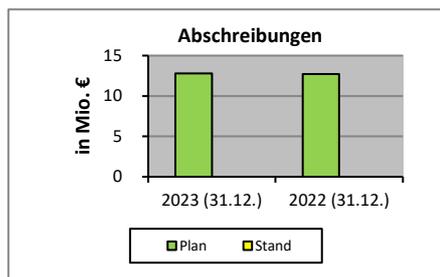
Diverse Abrechnungen eines externen Dienstleisters im Bereich der EDV erfolgen mit immer mehr Verzug. Das Haushaltsjahr 2023 wird somit mit einem großen Teil an Rechnungen aus 2022 belastet. Aktuell ist dennoch keine Mehrbelastung in diesem Bereich festzustellen, zumindest solange der Verzug weiterhin besteht. Zum Jahresende traten infolgedessen Minderaufwendungen i. H. v. 274,16 Tsd. € ein.

Für Diverse Projekte in den Fachämtern und deren Finanzierung an Dritte wurden Mittel i. H. v. 2,61 Mio. € eingestellt, welche zu 82,18 % bewirtschaftet wurden. Die größten Abweichungen bestehen im Bereich der Integrierten Leitstelle (geringerer Mittelabruf für Personalkosten und Betriebskosten digitales Alarmierungsnetz) und des Klimaschutzes (Entgegen der Planung geringerer Bedarf insbesondere im Klimaanpassungsmanagement).



Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Plan 468,1 Tsd. €) haben zum Berichtszeitpunkt Mehraufwendungen von 1,75 Mio. € zu verzeichnen. Ursache ist der Objektschutz der einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte. Auch hier erfolgt die Erstattung im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem deutlichen Zeitversatz von mindestens zwei Jahren.

2.4 Planmäßige Abschreibung

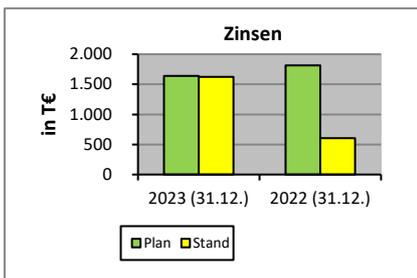


Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 12.803.320 €). Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften. Es bestehen folgende Ansätze:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen (Plan 8,0 Mio. €)
- Abschreibungen auf Forderungen (Plan 389,3 Tsd. €)
- Auflösung Sonderposten auf geleistete Zuschüsse (Plan 4,41 Mio. €).

Zum jetzigen Zeitpunkt wird bei allen Positionen von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Neudarlehensaufnahme von 20.241.340 € unterstellt (davon 18.001.340 € für die Landkreisverwaltung und 2,24 Mio. € für Investitionszuschüsse an die AFK GmbH).

Des Weiteren wurde bei der Berechnung des Planansatzes der Mittelabruf von Kreditverpflichtungen aus vorhergehender Jahre von 86,357 Mio. € zugrunde gelegt (davon 22,804 Mio. € restl. Landkreisanteil für den Klinikneubau und 63,553 Mio. € Eigenanteil/Ausleihung Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau).

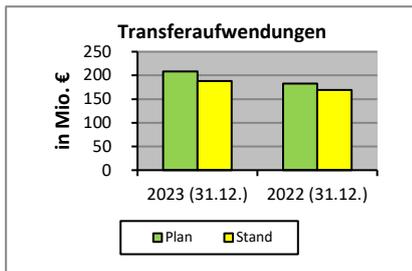
Zum Berichtszeitpunkt wurden die Mittel des Landkreisanteils (110 Mio. €) für den Klinikneubau vollständig geleistet. Der Mittelabruf des Eigenanteils (109 Mio. €) seitens der Klinik erfolgt aktuell in Teiltranchen summarisch im Jahr 2023 i. H. v. 36,0 Mio. €

Des Weiteren bestand aktuell noch kein Bedarf einer Kreditaufnahme für die Landkreisverwaltung mit seinen eigenen Investitionen. Infolgedessen beläuft sich der Zinsaufwand mit dem 3. Finanzzwischenbericht auf 1,62 Mio. € (Plan 1,64 Mio. €).

Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der Alb Fils Kliniken GmbH (Einheitskasse) muss der Landkreis auch in 2023 wieder Kassenkredite aufnehmen. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushaltes, sondern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des laufenden Betriebs (Sicherstellung Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts). Der Stand der KBVM beträgt zum 31.12.2023 rd. 54,44 Mio. €. Aufgrund der wieder hohen Kassenbestandsverstärkungsmitteln und infolgedessen der aktuellen Liquiditätsslage des Landkreises müssen vermehrt Kassenkredite zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit aufgenommen werden.

2.6 Transferaufwendungen



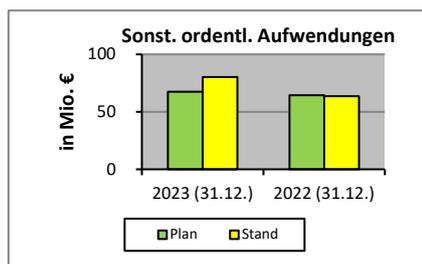
Die **Transferaufwendungen** sind zum Berichtszeitpunkt zu 90,24 % bewirtschaftet (Plan 208,38 Mio. €).

Gemäß Auskunft der Alb Fils Kliniken GmbH mit Stand 01.02.2024 wird sich der Defizitausgleich für das Jahr 2023 gegenüber der Planung um 1,5 Mio. € auf 16,5 Mio. € erhöhen (Plan 15,0 Mio. €). Das Thema Fachkräftemangel spielt auch bei den AFK GmbH weiterhin eine zentrale Rolle. Trotz einer Vielzahl von Maßnahmen zur Akquirierung von Personal können nicht alle Planbetten betrieben werden. Darüber hinaus wirken sich die Kosten von Leasingpersonal negativ auf das Ergebnis aus. Zum Schluss macht sich die Inflation auch im Bereich der Sachkosten (u. a. medizinischer Bereich) bemerkbar, auf welche zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegensteuert werden kann. Das Land hingegen hat tatsächlich Wort gehalten und einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rd. 3 Mio. € einmalig für das Jahr 2023 getätigt, sodass sich das Ergebnis gegenüber bisherigen Prognosen deutlich verbessern kann. Das voraussichtliche Defizit von 16,5 Mio. € ist vom Landkreis auszugleichen.

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 156,20 Mio. €) sind zu 96,49 % bewirtschaftet. Der Verlauf ist leicht unterplanmäßig, was bei der Höhe des genannten Ansatzes nichtsdestotrotz einen erheblichen Betrag an Minderaufwendungen von 5,49 Mio. € ergibt. Erläuterungen und einzelne Abweichungen hierzu sind der Anlage 2 des Finanzzwischenberichtes zu entnehmen. Zu beachten ist, dass der Nettoressourcenverbrauch dargestellt wird (Transferaufwendungen minus Transfererträge).

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen** (Kontenart 437) verläuft die Bewirtschaftung planmäßig, sie liegt bei 100,16 % (Plan: 17,94 Mio. €). Unter die Allgemeinen Umlagen fallen bspw. die Finanzausgleichsumlage (Plan 14,78 Mio. €) und der Satus-quo-Ausgleich (Plan 1,82 Mio. €).

2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden diverse Sachverhalte angesiedelt. Hierzu zählen bspw. die Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, diverse Erstattungen und die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Planansatz von 67,40 Mio. € ist zu 118,94 % bewirtschaftet und ist damit überplanmäßig verlaufen. Auf die nachstehenden Ausführungen wird verwiesen.

Der Planansatz bei den Rechts- und Beratungskosten i. H. v. 1,44 Mio. € ist zum Berichtszeitpunkt lediglich zu 75,88 % bewirtschaftet. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs im Bereich der Verkehrsentwicklung aus dem Jahr 2022, wurde der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend erhöht. Für das Projekt Planung Radschnellverbindung sind wesentliche Leistungen für das Jahr 2023 mit den beauftragten Büros noch nicht abgerechnet, da die dazugehörigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Projekt zeitversetzt erfolgen. Dementgegen wurde der Planansatz für die Nachnutzung der Helfenstein Klinik überschritten. Summarisch ergeben sich Minderaufwendungen i. H. v. 347,03 Tsd. €.

Aufgrund der hohen Anzahl an unbesetzten Stellen mussten vermehrt Stellenausschreibungen erfolgen. Der Planansatz von 182,9 Tsd. € wurde zu 243,74 % bewirtschaftet.

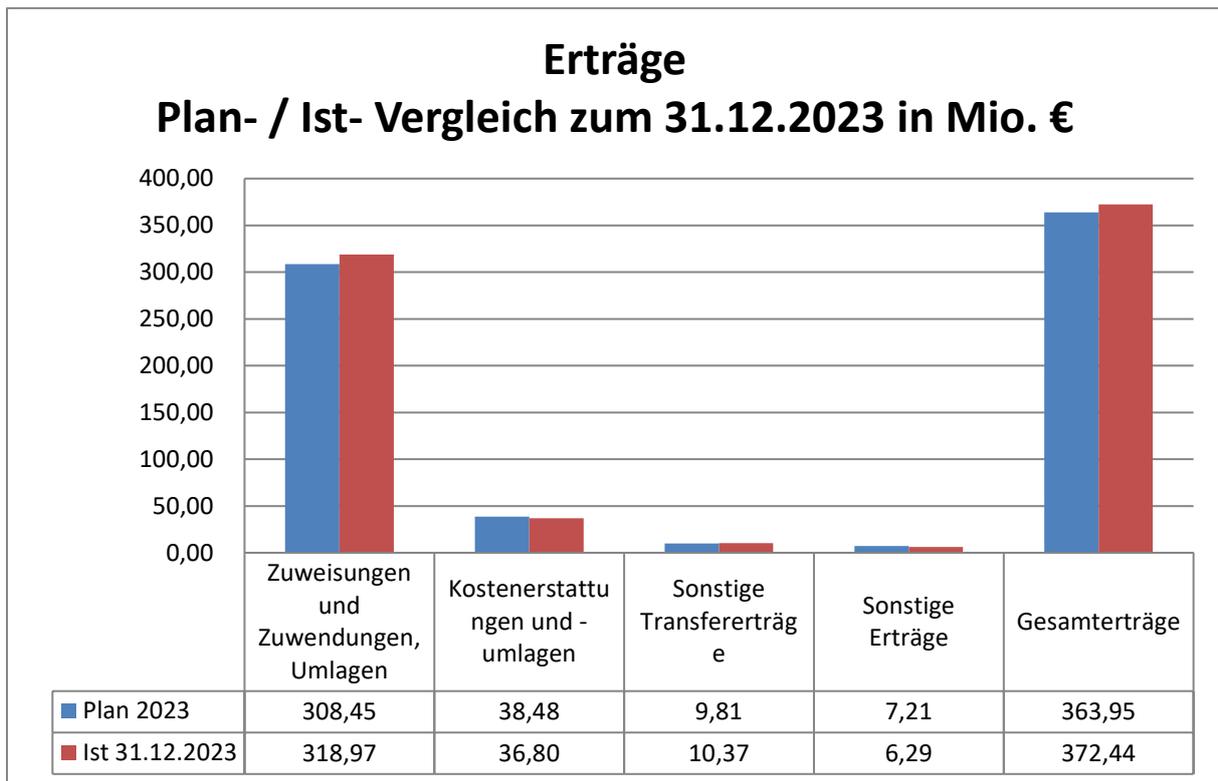
Der Planansatz im Bereich der Versicherungen, Schadensfälle und der Umlage an die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) ist zum Berichtszeitpunkt ebenfalls überschritten (Bewirtschaftungsstand 109,16 %). Ursächlich hierfür ist u. a. die Elektronik- und Diebstahlversicherung, vermehrte Schadensfälle und die Umlage an die UKBW, welche sich gegenüber der Planung weiter erhöhte.

Ein starker überplanmäßiger Verlauf zeichnet sich ebenfalls im Bereich der **Erstattungen** ab. Bei einem Planansatz von 19,84 Mio. € wurden hier bereits 148,41 % der Mittel bewirtschaftet. Die Verkehrsumlage nach § 12 Satzung des Verbands Region Stuttgart stellt sowohl einen investiven als auch konsumtiven Sachverhalt dar.

Dieser Umstand war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 und 2023 nicht bekannt. Diejenige aus dem Jahr 2022 musste im Jahr 2023 korrigiert werden. Zuzüglich zu der bereits bestehenden Umlage 2023 entstanden hier erhebliche Verschiebungen von investiv zu konsumtiv. Des Weiteren ist generell festzuhalten, dass aufgrund der weiterhin unterhalb des Vor-Corona-Niveaus befindlichen Fahrgastzahlen und insbesondere aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 eine nicht zufriedenstellende Einnahmesituation das ÖPNV-Geschehen beherrscht. Fehlende Einnahmen bei den Verkehrsunternehmen wirken sich im Landkreis durch gestiegene Ausgleichsleistungen des Landkreises basierend auf den „November-Verträgen“ negativ auf den Haushalt 2023 aus. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Verschiebungen bei der Verbuchung der Verkehrsumlage für den Verband Region Stuttgart belaufen sich die Mehraufwendungen in Summe auf 8,26 Mio. €

Darüber hinaus verliefen die Leistungen für Unterkunft und Heizung entgegen der Planung bei einem Ansatz von 34,10 Mio. € ebenfalls überplanmäßig. Es sind Mehraufwendungen von 2,02 Mio. € zu verzeichnen, welche zum Teil vom Land zeitverzögert erstattet werden.

Zusammenfassung Ergebnishaushalt

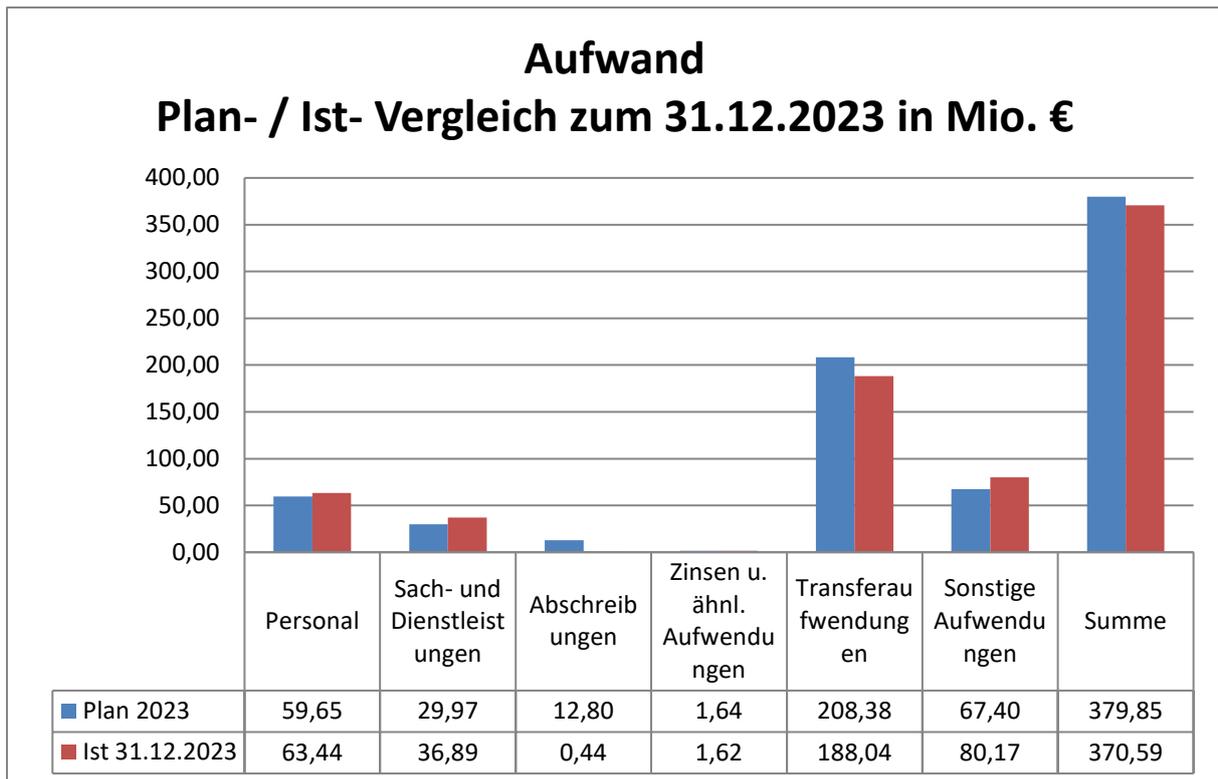


Die Erträge des Ergebnishaushaltes sind bis zum 31.12.2023 zu 102,33 % bewirtschaftet und verlaufen damit derzeit überplanmäßig. Ursächlich hierfür sind insbesondere:

- höheren Schlüsselzuweisungen (u. a. Erhöhung Kopfbetrag und Einwohnerzahl),
- Ausgleichszahlungen ÖPNV und
- Mehrerträge im Bereich der Gebühren.

Die Verwaltung geht aktuell summarisch von Mehrerträgen i. H. v. 16,48 Mio. € aus.

Es bestehen umgekehrt besorgniserregende Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Grunderwerbsteuer. Des Weiteren wird sich erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der abzugrenzende Betrag für die Pauschalen im Asylbereich herauskristallisieren. Diese Abgrenzungsbuchungen werden sich final ergebnisverschlechternd im Millionenbereich auswirken.



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum Zeitpunkt des Berichtes bei einem Bewirtschaftungsstand von 97,56 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist grundsätzlich planmäßig, wird sich aber im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erhöhen und damit überplanmäßig enden. Wie bei den Erträgen bestehen in sich bei den Aufwendungen ebenfalls einige Verschiebungen aufgrund von:

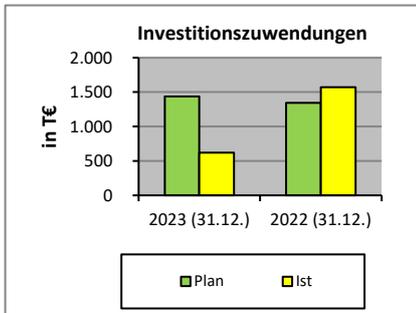
- erhöhte Personalaufwendungen und Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten (Mehraufwendungen 3,78 Mio. €),
- diverse Mehraufwendungen im Bereich des Objektschutzes und der Mieten,
- Minderaufwendungen im Bereich der Kreisstraßen,
- ein nach aktuellen Prognosen erhöhtes Defizit der Alb Fils Kliniken GmbH für das Jahr 2023 (Plan 15,0 Mio. €, Prognose 16,5 Mio. €),
- verminderte Transferaufwendungen im Bereich der Sozialen Hilfen und Jugendhilfe sowie
- Mehraufwendungen bei Erstattungsleistungen im Bereich des ÖPNV.

Die Verwaltung geht daher aktuell von Mehraufwendungen i. H. v. 19,61 Mio. € aus.

Summiert verschlechtert sich der Ergebnishaushalt mit Stand 31.12.2023 um 3,12 Mio. €. Planerisch startete der Ergebnishaushalt 2023 mit einem Fehlbetrag i. H. v. -15,90 Mio. €. **Nach derzeitigen Erkenntnissen kann daher davon ausgegangen werden, dass sich das Rechnungsergebnis auf rd. -19,02 Mio. € belaufen wird. Auf die Ausführung im Fazit wird verwiesen.**

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

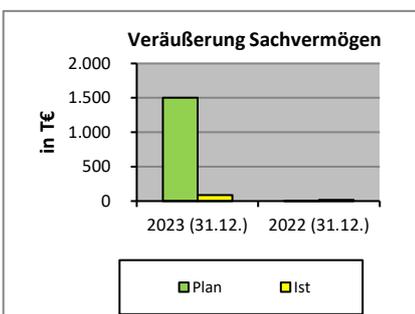


An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2023 insgesamt 1,43 Mio. € veranschlagt, wovon mittlerweile 622,38 Tsd. € eingegangen sind.

Für die grundhafte Erhaltung der K 1439 Oberböhringer Steige besteht ein Ansatz i. H. v. 0,5 Mio. € für die Zuwendung des Landes. Diese Zuwendung ist bis zum Berichtszeitpunkt nicht eingegangen. Allerdings ging im Jahr 2023 außerplanmäßig eine Zuwendung des Bundes i. H. v. 397,38 Tsd. € und des Landes i. H. v. 574,0 Tsd. € für die K1441 OD Geislingen ein, wovon summarisch 503.379,82 € an die Stadt Geislingen weitergeleitet werden mussten. Beim Landkreis verbleibt somit ein Betrag i. H. v. 468.001,72 €.

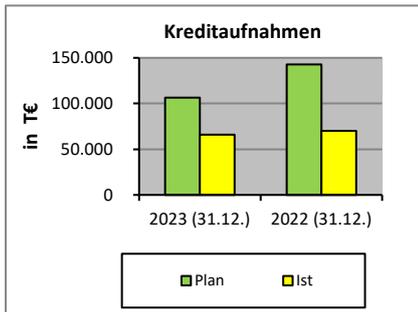
Die Kosten für die räumliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle werden jeweils hälftig vom Landkreis und dem DRK (bzw. den Krankenkassen) getragen (Plan 0,8 Mio. €). Die Vereinnahmung ist im Jahr 2024 vorhergesehen.

3.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen



Bei der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände wurde der Planansatz von 1,5 Mio. € bis zum Berichtszeitpunkt lediglich mit 87,79 Tsd. € bewirtschaftet. Erst nach einer vergaberechtlichen Prüfung kann eine Veräußerung der Grundstücke bzw. des Sachvermögens in 2024 stattfinden. Diese Prüfung konnte noch nicht abgeschlossen, wodurch die Einzahlung erst im Jahr 2024 zu erwarten ist.

3.3 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Neudarlehensaufnahme von 20.241.340 € unterstellt (davon 18.001.340 € für die Landkreisverwaltung und 2,24 Mio. € für Investitionszuschüsse an die AFK GmbH), welche nicht in Anspruch genommen werden musste.

Des Weiteren wurde bei der Berechnung des Planansatzes der Mittelabruf von Kreditverpflichtungen aus vorhergehender Jahre von 86,357 Mio. € zugrunde gelegt (davon 22,804 Mio. € restl. Landkreisanteil für den Klinikneubau und 63,553 Mio. € Eigenanteil/Ausleihung Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau).

Zum Berichtszeitpunkt wurden die Mittel des Landkreisanteils für den Klinikneubau i. H. v. 110,0 Mio. € seit 2021 nun vollständig geleistet. Der Restbetrag belief sich für das Jahr 2023 auf 30,0 Mio. €, was ursächlich für die Planüberschreitung ist (Plan 22,804 Mio. €). Die Planabweichung ist ausfinanziert und über Kreditaufnahmen aus Vorjahren und Kreditabruf im laufenden Jahr vollständig gedeckt.

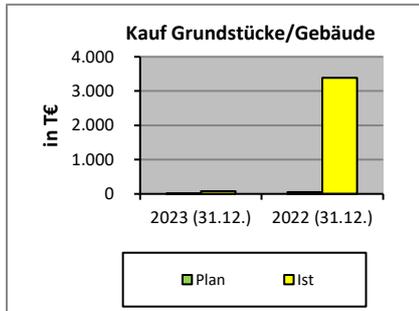
Ein weiterer relevanter Part der Neuverschuldung ist die gewährte Ausleihung (Eigenanteil Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau) an die Alb Fils Kliniken GmbH über die Jahre in Summe von 109 Mio. €; Plan 2023 63.553.000 €, Plan 2024 34.542.948 € und Plan 2025 10.904.052 €. Zum Berichtszeitpunkt wurden lediglich 36,0 Mio. € entsprechend dem Mittelabflussplan abgerufen.

Der Landkreis hat für seine restlichen Investitionsmaßnahmen inkl. der Investitionskostenzuschüsse an die Alb Fils Kliniken GmbH für den laufenden Betrieb bisher noch keine Darlehen aufgenommen. Die Bedarfsprüfung bzw. Kreditberechnung für 2023 ergab einen notwendigen Kreditbedarf von 3,5 bis 4,0 Mio. €, welcher aller Wahrscheinlichkeit in 2024 aufgenommen wird.

Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel der Alb Fils Kliniken ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden, was zu einer irritierenden Darstellung führt. Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes beläuft sich der Mittelfluss auf 139,41 Mio. €. Sie betragen mit Stand des Dritten Finanzzwischenberichtes 54,44 Mio. €.

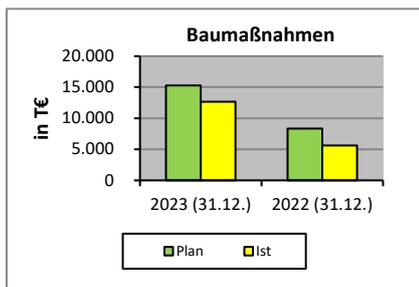
4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Planansatz i. H. v. 6,0 Tsd. € ist zum Berichtszeitpunkt zu 78,02 Tsd. € bewirtschaftet. Ursächlich waren diverse Schlosser- und Metallbauarbeiten an landkreiseigenen GUs und der Erwerb von Grundstücken für Kreisstraßen.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 12,20 Mio. €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan 3,09 Mio. €). In Summe sind hier zusätzliche Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 4,57 Mio. € vorhanden.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 96,56 % der Planmittel bewirtschaftet. (Nicht abgeflossene Mittel reduzieren die Notwendigkeit zur Neudarlehensaufnahme).

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 9,16 Mio. € entfällt auf den Schulentwicklungsprozess für das BSZ Geislingen. Bis zum Berichtszeitpunkt flossen für dieses Projekt Mittel i. H. v. 8,84 Mio. € ab. Das Projekt konnte fast abgeschlossen werden. Die Restabwicklung erfolgt im Haushaltsjahr 2024.
- Für die Neuerrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft (Standort unklar) wurde ein Planansatz von 800 Tsd. € gebildet, welcher vollumfänglich für die Errichtung einer Containeranlage in Uhingen verwendet wurde. Nichtsdestotrotz mussten aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation neue Gemeinschaftsunterkünfte angemietet sowie ausgestattet werden, sodass in diesem Bereich summarisch Mehrauszahlungen von 479,42 Tsd. € entstanden sind.

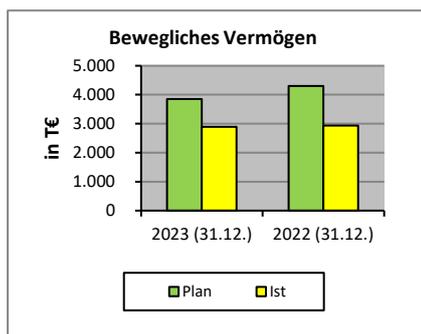
- Für den Neubau am Zillerstall der Bodelschwingh-Schule Geislingen wurde ein Planansatz von 760 Tsd. € gebildet, welcher im Jahr 2023 planmäßig bewirtschaftet wurde.
- Für die Schulentwicklung des SBBZ Göppingen wurden in 2023 zunächst Mittel i. H. v. 575,0 Tsd. € eingestellt. Hierfür sollten u. a. Gebäude in der Eberhardstraße abgerissen werden, welche aktuell für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden. Aufgrund der vorläufigen Unterbringung ist bis zum Berichtszeitpunkt kein Mittelabfluss zu verzeichnen.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt nur lediglich 29,14 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet (Plan 3,09 Mio. €).

Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau sind für das Haushaltsjahr 2023 vier größere Maßnahmen vorgesehen:

- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 2,5 Mio.). Bisher konnten hier nur Fahrbahnsanierungen i. H. v. 600,00 Tsd. € durchgeführt werden. Die Maßnahme wird sich aufgrund des fehlenden Zuwendungsbescheides seitens des Regierungspräsidiums nach 2024 verschieben.
- K 1403 OD Eislingen, Umgestaltung Salacher Straße (Plan 300 Tsd. €). Diverse Abschlussarbeiten und -rechnungen sind noch ausstehend, sodass im Jahr 2023 Minderauszahlungen von 103,6 Tsd. € entstehen. Der restliche Mittelabfluss erfolgt im Jahr 2024.

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



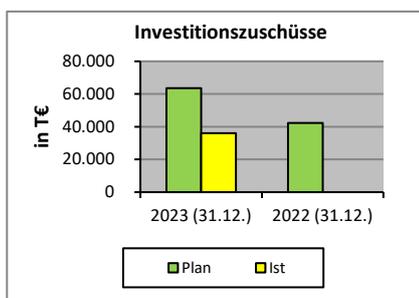
Der Bewirtschaftungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 75,07 % (Plan: 3.855.280 €). Auch hier bestehen Ermächtigungsübertragungen in Summe von 2,21 Mio. € (Schulbereich 584,1 Tsd. €, Technikerneuerung ILS 115,0 Tsd. €, Digitales Alarmierungssystem 1,25 Mio. € und für die Atemschutzübungsanlage 255,0 Tsd. €).

Mit den Planungen für den Umstieg von einem analogen Alarmierungssystem für die Feuerwehren und den Rettungsdienst im Landkreis auf ein digitales Alarmierungssystem wurde bereits in 2020 begonnen. Zum o. g. Ermächtigungsübertrag besteht ein Ansatz i. H. v. 755,0 Tsd. €. Die vorliegenden Fachplanungen und Funksimulation mit den 40 Gebäudeeigentümern sind abgeschlossen. Aktuell wird eine vergaberechtliche Prüfung durchgeführt. Die Ausschreibung ist im 1. Quartal 2024 vorgesehen.

Im Schulbereich wurde ein Ansatz von 1,80 Mio. € gebildet, von dessen 1,67 Mio. € bewirtschaftet wurden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und noch ausstehenden Rechnungen werden die restlichen Mittel im Jahr 2024 abfließen. Als Maßnahme kann hier DigitalPakt genannt werden.

Die EDV hat in diesem Bereich Mittel i. H. v. 336,0 Tsd. € veranschlagt, welche bis zum Jahresende entgegen der Planung nur mit 220,67 Tsd. € bewirtschaftet wurden.

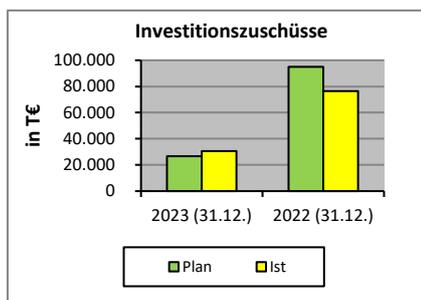
4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen



Beim **Erwerb von Finanzvermögen** wurden bis zum Berichtszeitpunkt 56,65 % der Mittel bewirtschaftet. Hierbei handelt es sich um die Gewährung von Ausleihungen an die Alb Fils Kliniken GmbH bzw. deren Eigenanteil im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung „Klinik-Neubau“, welcher nach Bedarf abgerufen wird. Aufgrund von Verschiebungen auf der Baustelle, verschiebt sich ebenfalls der restliche Mittelabfluss auf das Jahr 2024.

Die Ausleihe beläuft sich in Summe auf insgesamt 109 Mio. €; Plan 2023 63.553.000 €, Plan 2024 34.542.948 € und Plan 2025 10.904.052 €. Mit Stand 31.12.2023 beläuft sich der Mittelabruf auf 36,0 Mio. € der 109 Mio. €.

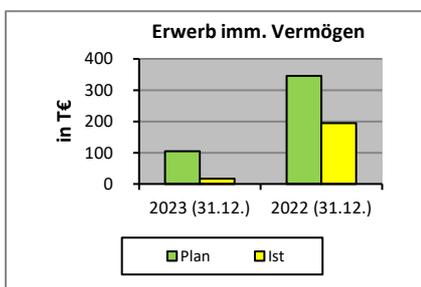
4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen



Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden 114,76 % der Mittel ausgezahlt. Bis zum Berichtszeitpunkt wurden vollständig die Mittel des Landkreisanteils für den Klinikneubau i. H. v. 110,0 Mio. € seit 2021 geleistet. Der Restbetrag belief sich für das Jahr 2023 auf 30,0 Mio. €, was ursächlich für die Planüberschreitung ist (Plan 22,804 Mio. €). Die Planabweichung ist ausfinanziert und über Kreditaufnahmen aus Vorjahren und Kreditabruf im laufenden Jahr vollständig gedeckt.

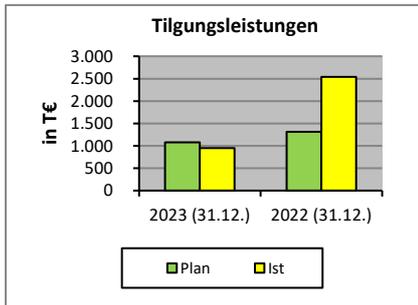
Ein Teil der Verkehrsumlage nach § 12 Satzung des Verbands Region Stuttgart stellt einen investiven Sachverhalt dar. Diejenige aus dem Jahr 2022 musste im Jahr 2023 korrigiert werden. Summarisch mit der Verkehrsumlage 2023 (Plan 1,36 Mio. €, Ist 1,36 Mio. €). ergeben sich aufgrund der Korrektur Minderauszahlungen i. H. v. 2,16 Mio. €.

4.6 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen



Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sind insgesamt 104,3 Tsd. € veranschlagt. Fast der komplette Ansatz fällt auf die IT-Mittel. Entgegen der Planung mussten im Jahr 2023 keine investiven Beschaffungen in der Höhe des Ansatzes getätigt werden.

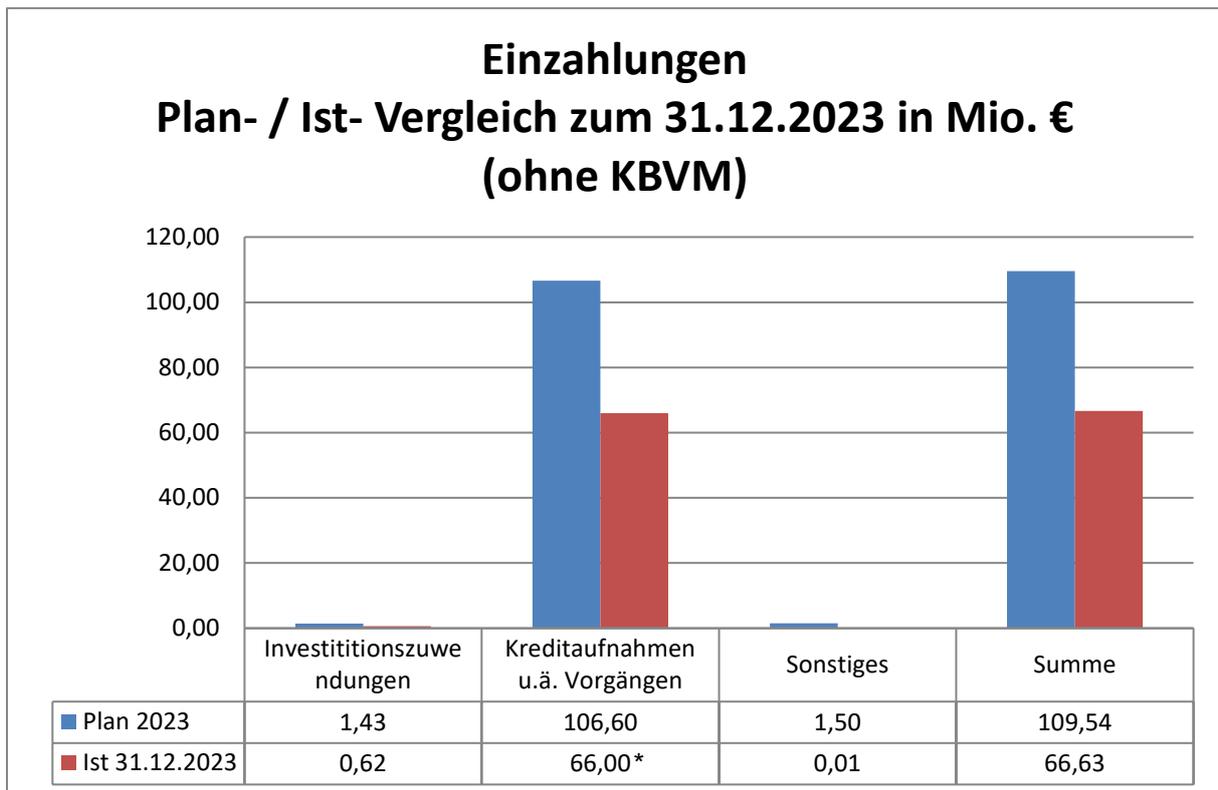
4.7 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Zum Berichtszeitpunkt ist der Ansatz i. H. v. 1.078.338 € zu 88,29 % ausgeschöpft. Bis zum Berichtszeitpunkt erfolgten die terminierten bzw. regulären Tilgungsleistungen.

Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel an die Alb Fils Kliniken ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden (Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt), was zu einer irritierenden Darstellung führt. Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes beläuft sich der Mittelfluss auf 138,12 Mio. €. Diese betragen mit Stand des Dritten Finanzzwischenberichtes 54,44 Mio. €.

Zusammenfassung Finanzhaushalt

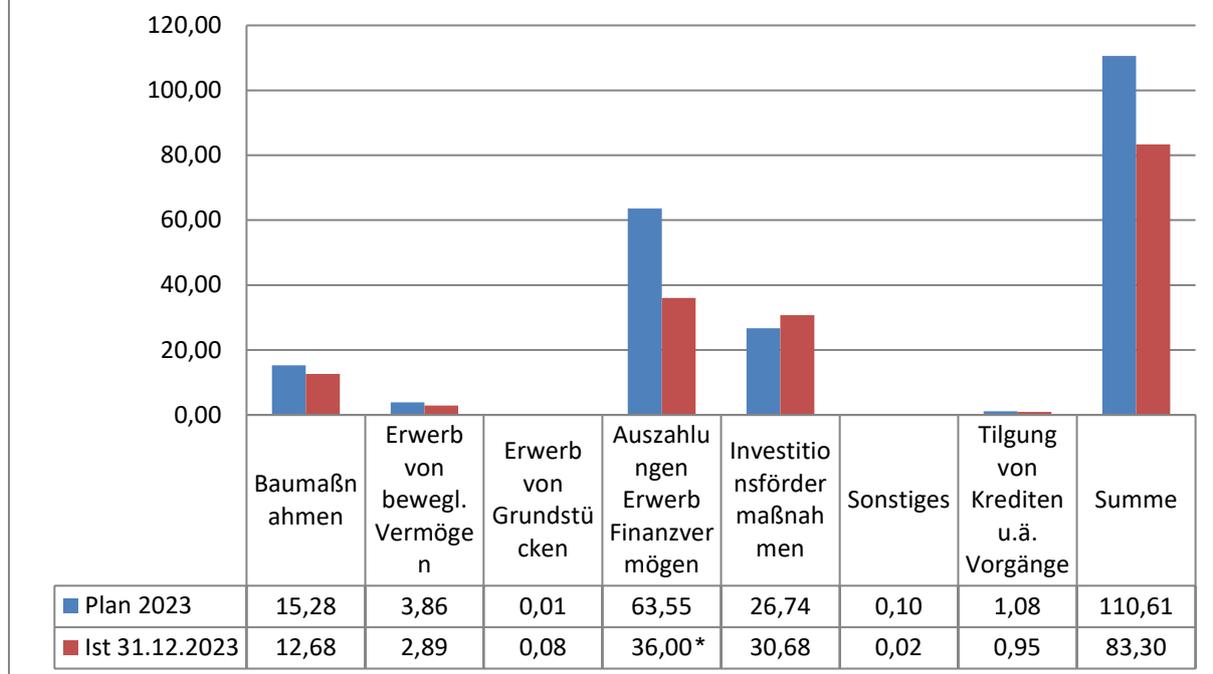


* davon 30,0 Mio. € Landkreisanteil Klinikneubau (Summe 110,0 Mio. €) und 36,0 Mio. € Anteil AFK (Summe 109,0 Mio. €)

Der Ansatz im Bereich der Einzahlungen aus der Aufnahme und Abruf von Krediten musste bis zum Berichtszeitpunkt nur teilweise in Anspruch genommen werden. Ursächlich hierfür ist als Pendant der Mittelabruf der Alb Fils Kliniken GmbH für den Klinikneubau (vgl. Zusammenfassung Auszahlungen).

Die restlichen Maßnahmen konnten aktuell aus Eigenmitteln/vorhandener Liquidität finanziert werden. Perspektivisch sowie in den folgenden Haushaltsjahren wird das nicht mehr möglich sein. Ursächlich hierfür ist der Liquiditätsabbau vergangener Haushaltsjahre zur Vermeidung von der Aufnahme von Krediten. Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über die eigene Liquidität.

Auszahlungen Plan- / Ist- Vergleich zum 31.12.2023 in Mio. € (ohne KBVM)



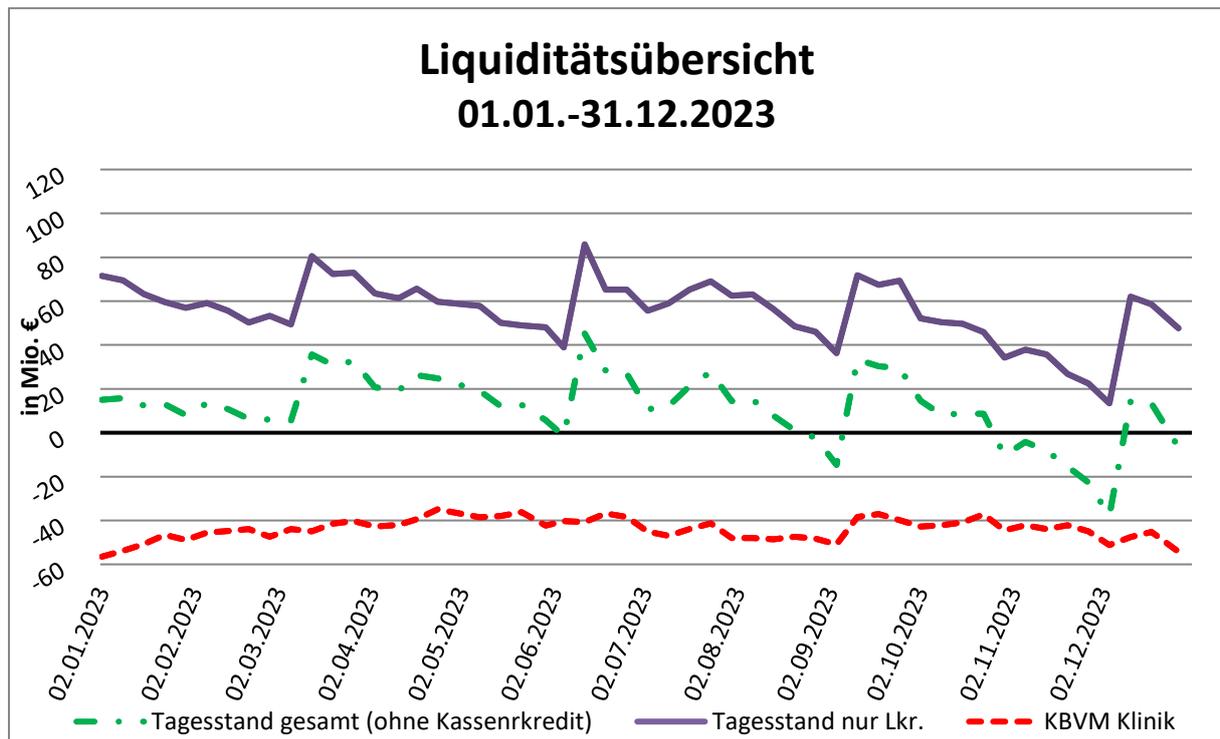
* davon 30,0 Mio. € Landkreisanteil Klinikneubau (Summe 110,0 Mio. €) und 36,0 Mio. € Anteil AFK (Summe 109,0 Mio. €)

Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen oder zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen verliefen bis zum Jahresende überwiegend planmäßig. Die geringe Planunterschreitung bedeutet lediglich einen verzögernden Mittelabfluss in das Jahr 2024.

Bei den Investitionsförderungsmaßnahmen wurden zum Berichtszeitpunkt vollständig die Mittel des Landkreisanteils für den Klinikneubau i. H. v. 110,0 Mio. € seit 2021 geleistet. Der Restbetrag belief sich für das Jahr 2023 auf 30,0 Mio. €.

Die Bewirtschaftung des Ansatzes im Bereich der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen erfolgt bis zum Jahresende unterplanmäßig. Es handelt sich hier um die gewährte Ausleihung bzw. Eigenanteil Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau für das Jahr 2023 i. H. v. 63,55 Mio. €. Bisher wurden 36,0 Mio. € der 109,0 Mio. € abgerufen, was aber lediglich eine Verschiebung in die folgenden Haushaltsjahre darstellt.

5. Liquiditätslage



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität getrennt nach der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne Alb Fils Kliniken) und derjenigen der Alb Fils Kliniken GmbH sowie einer summarischen Darstellung zum Stichtag 31.12.2023.

Der Stand der Kassenbestandsverstärkungsmittel an die Alb Fils Kliniken GmbH zum 31.12.2023 beträgt 54,44 Mio. €.

Seit 01.10.2019 erfolgt eine Trennung der Abwicklung der Baurechnungen für den Neubau der Klinik durch ein eigenes Baukonto, sodass alle anfallenden Kosten für den Neubau nicht mehr über die Einheitskasse – und damit nicht mehr über den Landkreis abgebildet werden. Der Stand des Baukontos beträgt zum 31.12.2023 2,85 Mio. €. Die Administration dieses Baukontos erfolgt selbständig und eigenverantwortlich durch die Alb Fils Kliniken.

Aufgrund des schrittweisen Abbaus der Liquidität in den vorherigen Haushaltsjahren zur Vermeidung von Kreditaufnahmen, konnte nun der Landkreis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 seine gute Liquidität nicht mehr vollumfänglich halten; es mussten vermehrt Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität aufgenommen werden. Die gesetzliche Mindestliquidität des Landkreises beträgt für das Haushaltsjahr 2023 ca. 6,3 Mio. €.

6. Fazit

Das Haushaltsjahr 2023 verlief bisher überplanmäßig, sowohl bei den Erträgen als auch den Aufwendungen.

Dank der höheren Schlüsselzuweisungen und dem Zuschuss aus dem ÖPNV-Bereich ist im **Gesamtergebnishaushalt** aktuell mit Mehrerträgen **i. H. v. ca. 16,48 Mio. €** zu rechnen. Diese werden sich nach diversen Abgrenzungsbuchungen aus dem Asylbereich im Rahmen des Jahresabschlusses verringern.

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich in diesem Jahr dementsprechend **Mehraufwendungen i. H. v. rd. 19,61 Mio. €** ab. Ursächlich hierfür sind unter anderem Mehrbelastungen im Bereich der neu angemieteten GUs, den Mehraufwendungen im Personalbereich und dem Mehrbedarf im Bereich des ÖPNV aufgrund von Erstattungsleistungen. Die Erstattungen durch das Land erfolgen mit einem deutlichen Zeitversatz von mindestens zwei Jahren.

Des Weiteren wird sich das Defizit der Alb Fils Kliniken GmbH nach aktueller Hochrechnung des Dritten Finanzzwischenberichtes für das Jahr 2023 um 1,5 Mio. € erhöhen und damit bei einem Planansatz von 15,0 Mio. € nicht auskömmlich sein. Das Defizit wird aktuell auf -16,5 Mio. € prognostiziert. Der Hochrechnung liegt der bisherige Jahresverlauf zugrunde, sodass wie in anderen Bereichen auch hier die finalen Jahresabschlussarbeiten abzuwarten sind. Grundsätzlich bewegt sich die Höhe des Defizits jedoch weit über der im Finanzkonzept 2030 vorgesehenen und (ab Inbetriebnahme der neuen Klinik) notwendigen „schwarzen Null“ (ausgeglichenes Betriebsergebnis).

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt des Landkreises von einem planerischen Fehlbetrag i. H. v. 15,90 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verschlechtert sich das Ergebnis durch die ungeplanten und unplanbaren Mehrerträge sowie Aufwendungen nach Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2023 insgesamt um ca. -3,12 Mio. € auf ein **prognostiziertes Gesamtergebnis von rund -19,02 Mio. €**. Dieser prognostizierte Fehlbetrag ist der erste Fehlbetrag des Landkreises Göppingen seit der Umstellung im Jahre 2023 auf die kommunale Doppik. Der Haushaltsausgleich ist nur durch die Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sichergestellt.

Die Prognose entspricht der strategisch geplanten Belastung der Ergebnisrücklage im Jahr 2023 aufgrund der außerplanmäßigen guten Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 und der damit verbundenen Zuführungen zur Ergebnisrücklage in Summe von 32,52 Mio. €

Bei Betrachtung des Kernhaushaltes ohne externe Abweichungen, insbesondere im Hinblick auf die nicht planbare Abweichung des Defizites der Alb Fils Kliniken GmbH, kann zum Berichtszeitpunkt von einer leichten Abweichung im Hinblick auf das geplante negative Gesamtergebnis gesprochen werden. Darauf wurde bereits bei der Einbringung des Haushaltes 2024 im Kreistag am 13.10.2023 hingewiesen.

Im Allgemeinen ist das Ziel die Nivellierung des Kreisumlagehebesatzes und somit die Entlastung der Kreisgemeinden. Aufgrund der negativen Entwicklung der Jahre 2025 ff. hat die Verwaltung bereits einen Haushaltskonsolidierungsprozess eingeleitet. Es wird zudem auf die Erkenntnisse und Ausführungen der Klausur des Kreistags vom 15.09.2023 verwiesen. Darüber hinaus wird der Verwaltungsausschuss in der selbigen Sitzung am 22.03.2024 über die aktuellen Erkenntnisse sowie über den Haushaltskonsolidierungsprozess unterrichtet.

Die Prognose aus diesem Bericht heraus ist nur zum Teil belastbar, es stellt lediglich eine Stichtagsbetrachtung dar und kann daher nur eine Tendenz darstellen. Letztendlich müssen die weiteren Jahresabschlussarbeiten abgewartet werden, insbesondere diejenigen im Bereich der Erträge. Beispielhaft können hier die Pauschalen nach dem FlüAG sowie die voraussichtlichen Kostenerstattungen im Rahmen der Mehraufwendungen im Flüchtlingsbereich durch den Ukrainekrieg genannt werden, welche nach 2024 abgegrenzt werden müssen.

Es wird auf die Anlage 1 und für den Bereich Soziale Hilfen auf die Anlage 2 verwiesen.